

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 305.

Sonnabend den 1. November.

1862.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen, im Jahre 1842 geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigade sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine **Sonnabend den 1. November d. J.** vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 2 Treppen hoch, bei Vermeldung des im §. 103 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben **Montag den 3. November d. J.** in derselben Weise wie vorgebracht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 16. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1860 und 1861 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1860 und 1861 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, ingleichen die bei den Recrutirungen 1856, 1857, 1858, 1859, 1860 und 1861 in die Classe der Ernährer unter Controle gestellten Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine **Sonnabend den 1. November d. J.** vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 2 Treppen hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, den 16. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungsverordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, ingleichen die städtischen Gefälle von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. November 1862 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei der Landbrodbäckerin Nr. 87. verw. Ponikau;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei dem Bäckermeister Kühne, Zeitzer Straße Nr. 1.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei der Landbrodbäckerin Nr. 87. verw. Ponikau;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Aras, Halle'sche Straße Nr. 4,

Frische, Gerberstraße Nr. 20,

Gebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Leipzig, den 30. October 1862.

Reisinger, Nicolaisstraße Nr. 21,

Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1,

Schnurbusch, Sternwartenstraße Nr. 28.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Ritscher.